

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 14 (1916-1917)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wollten und sich ablehnend verhalten würden. Im Gegenteil, verschiedene dieser heute schon mehrbelasteten Kantone, wie: Baselstadt, Zürich, Solothurn und noch andere, haben ihre Mitwirkung keineswegs prinzipiell abgelehnt, obgleich sie genau wissen, daß sie sich dadurch eine Mehrlast aufbürden. Kantone, wie Waadt und Genf und Neuenburg, aber haben eben aus Gründen der finanziellen Mehrbelastung sich bisher ablehnend verhalten. Diese ablehnenden Kantone wären jedenfalls nur so zu gewinnen, daß sie aus der Bundeskasse schadlos gehalten würden. Auch der unbedingte Anschluß der sämtlichen mehrbelasteten Kantone würde sich natürlich nur durch eine solche Bundessubvention sicherstellen lassen. Man darf sich von der freundeidgenössischen Gesinnung denn doch nicht allzuviel versprechen, weil die kantonalen Finanzen sowieso je länger je schwieriger neben der Bundesfinanz, welche je länger je anspruchsvoller wird, mitkonkurrieren können. Geringer ist jedoch ganz sicher, daß auch die mehrbelasteten Kantone dem Gedanken der einheitlichen Regelung der interkantonalen Armenpflege von Bundeswegen sympathisch gegenüberstehen, unter dem Vorbehalt, daß der Finanzausgleich vorgesehen ist. Die in einer nahen Zukunft aktuell werdende bundesgesetzliche Regelung dieser Materie wird vor allen Dingen das eventualisierende Kriterium für das Eintreten des Wohnkantons, welches bis dahin in der Transportfähigkeit des zu unterstützenden Kantonsfremden liegt, eliminieren müssen. Es wird sich um die Einführung einer mehr oder weniger ausgedehnten und umfangreichen Ueberhaupt-Armenpflege handeln, wobei eine Skala der Beteiligung von Wohn- und Heimatkanton auf Grund der Niederlassungsdauer und dann ein Maximum für den Wohnkanton, sowie auch eine angemessene Erziehungsdauer (Karenzzeit) des Unterstützungswohnortes im Wohnkanton stipuliert werden wird. Zur Erläuterung des armenpolitischen Gedankenganges in dieser Materie soll hier vor allen Dingen auf die aktuellen Ausführungen von Herrn Regierungsrat Burren an der Armenpfleger-Konferenz vom 13. November 1916 in Aarau verwiesen werden (vergl. „Armenpfleger“ Nr. 4 vom Januar 1917).

Dr. C. A. Schmid.

**Schweiz.** Der in zwei Konferenzen der kantonalen Delegationen durchberatene Konkordatsentwurf betr. die interkantonale Armenpflege wurde am 29. Januar 1917 den Kantonsregierungen zugestellt mit dem Ersuchen, sich bis Ende des Jahres 1918 über den Beitritt oder Nichtbeitritt auszusprechen.

**Margau.** Die am 25. Oktober 1912 gestorbene Fräulein Adelheid v. Effinger von Brugg und Bern hat letztwillig die Gründung eines Heims für ältere, vereinsamte oder pflegebedürftige Personen verfügt oder, wenn der Platz genügt, zugleich eines Ferienhauses für noch im Dienste stehende weibliche Dienstboten. Die Stiftung führt den Namen „Von Effinger-Wildegg-Stiftung, Heim für einsame Frauen“. Mit Beschluß vom 21. Mai 1915 hat der Regierungsrat diese Stiftung als eine mildtätige bezeichnet. Das Vermögen beträgt jetzt 95,644 Fr. Da aber dieses Vermögen für den Bau und Betrieb eines Heimes noch nicht ausreicht, soll dasselbe durch Zinszuschuß weiter geäußert und nur ein Teil der Zinsen jetzt schon für Unterstützung bedürftiger, einsamer Weibspersonen verwendet werden. Die gleiche Erblasserin hat in der Absicht, dem Laster der Trunksucht zu steuern und dadurch zur sittlichen und sozialen Hebung der von ihm geknechteten Mitmenschen beizutragen, sich entschlossen, den ihr zu Eigentum angehörenden Kernenberghof, Holderbank, dem obgenannten gemeinnützigen Zwecke dauernd zu widmen. Die errichtete Trinkerheilstätte führt den Namen „Effingerhort“.

A. M.

— Die Zahl der im Jahre 1914 unterstützten Armen betrug 12,769 mit einem Kostenaufwande von 1,923,681 Fr.

A. M.

**Appenzell A.-Rh.** Die durch die öffentliche Armenpflege Unterstützten werden zurzeit noch in den Jahresrechnungen von 4 Gemeinden veröffentlicht, die Armenhausinsassen in 12, die Waisenhausinsassen in 10 Gemeinden. Die vier erstgenannten Gemeinden wurden nun vom Regierungsrat eingeladen, Schritte zu tun, damit in Zukunft diese Veröffentlichung ganz unterbleibe. Zur Begründung wurde dabei bemerkt, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit, da die Armut so oft unverschuldet sei und durch die Verhältnisse noch gesteigert werde, die Veröffentlichung besonders peinlich empfunden werden müsse. Der Zweck, Ansprüche an die Heimatgemeinde zurückzudämmen, werde mit derselben meistens nur da erreicht, wo es nicht angebracht sei. Sogenannte würdige Arme, die in Not seien und Unterstützung wirklich notwendig haben, wehren sich aus sehr achtbaren Gründen gegen die Armenunterstützung, wenn sie mit dem Bezug an den Pranger gestellt werden. Nach den bis zum Schluß des Berichtsjahres eingegangenen Berichten scheint jedoch wenig Geneigtheit zu bestehen, diesem Wunsche zu entsprechen. Es wird demselben gegenübergehalten, daß die Gemeinden sich dadurch eines Mittels begeben würden, das sie schon oft vor Schaden bewahrt und pflichtvergeßene Bürger zur Schuldenzahlung veranlaßt habe. Dabei besitze auch jeder Gemeindebürger das Recht, zu erfahren, an wen die Unterstützungen aus den öffentlichen Mitteln der Gemeinde ausgerichtet worden seien.

— Die erste kantonale Armenpfleger-Versammlung fand Montag, den 5. März 1917 in Teufen statt unter der Leitung von Gemeinderat Donzé, Präsident der Armenkommission Herisau. Von den 20 Gemeinden waren 16 mit 20 Abgeordneten vertreten. Armensekretär Schmid von Herisau referierte über die Gründe der Zusammenkunft: Sichkennenlernen, besseres Zusammenarbeiten, Erreichung gleichmäßiger Unterstützungsansätze, namentlich bei der Notstandsfürsorge, Auskunft- und Gabenvermittlung, Kostgeldverpflichtungen gegenüber unehelichen Kindern, Einführung der Amtsvormundschaft, Zahlungspflicht bei Hebammen- und Arztrechnungen, das Zusammenarbeiten der verschiedenen Spendestellen in den einzelnen Ortschaften. Nach einer regen Aussprache beschloß die Versammlung, alljährlich zusammenzukommen, zunächst ohne Statuten. An der Spitze der 5gliedrigen Kommission steht Armensekretär Schmid, Herisau. W.

**Genève.** Il existe à Genève un impôt pour les pauvres sous forme d'une *taxe sur les spectacles et concerts*, dont le produit est versé dans la caisse de l'Hospice général, au profit par conséquent des seuls indigents genevois.

La perception de cet impôt a donné lieu à des plaintes fondées, l'usage s'étant introduit de traiter à forfait avec les entreprises les plus prospères, comme les cinématographes.

Grâce à ce système, — favorisé par la faiblesse morale des agents de perception, trop accessibles aux séductions des présents et pots de vin, — les recettes diminuèrent d'une manière inquiétante, en dépit de l'accroissement des spectacles.

On dut sévir. Des fonctionnaires furent écartés. Mais on n'en resta pas là. Une revision de la loi s'imposait, et elle vient d'être faite par le Grand Conseil, lequel décida le 7 mars de faire percevoir une taxe „sur tous les genres de spectacles, bals, fêtes, concerts, exhibitions, cinématographes, conférences payantes, expositions, réunions sportives, tombolas, jeux divers et en général sur tous les divertissements publics quelconques.“ Le produit brut, sous déduction des frais de perception et de contrôle, est versé à l'Hospice général.

Pour mettre fin au régime de l'arbitraire, la taxe est fixée au 5 % du prix d'entrée dans tous les spectacles et fêtes dont la porte s'ouvre sur présentation d'un billet. Les billets de faveur, gratuits ou à prix réduits, „sauf ceux

imposés par l'autorité administrative“, sont taxés suivant le tarif de la place occupée.

On a pourtant fait une exception pour les installations foraines, ou les spectacles ne délivrant pas de billets d'entrée permettant un contrôle exact. Ici, la taxe peut être convertie en une somme fixe, calculée sur le taux de 5 à 10 % de la recette brute, payée par séance ou par mois.

Le département de Justice et Police est chargé de la perception et du contrôle, et on peut croire que son directeur prenant sa tâche au sérieux, les agents subalternes sauront remplir leur devoir pour le bien de la Communauté.

On estime que le *Droit des pauvres* doit fournir de fr. 100,000 à 150,000 à l'Hospice général. J. J.

**Schwyz.** Im Jahre 1915 wurden 67 Personen in die Zwangsarbeit anstellt eingewiesen. Die Eingewiesenen verteilen sich auf die Kantone: Schwyz 38, Uri 10, Obwalden 1, Nidwalden 4, Zug 1, Glarus 13. Die Injassen beschäftigen sich mit Holzarbeiten (10,654 Arbeitstage), Riezrüsten (1591), Landwirtschaft (1504), Straßenarbeiten (1053), Schreinerei (646), Gartenarbeit (439) usw.

— Der Irrenhausfonds betrug auf Ende 1915 272,297 Fr. und der Betriebsfonds 902 Fr.

**England.** Der Krieg und das englische Armenwesen. In Heft 5 des 7. Jahrgangs der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ untersucht E. Schulke den Einfluß des Krieges auf das englische Armenwesen. Einmal ist eine günstige Wirkung zu konstatieren: ein nicht unerheblicher Teil der Leute, die der Armenunterstützung zur Last fielen, ist von den Zahlungslisten verschwunden. Es handelt sich um denjenigen Teil der öffentlich Unterstützten, von dem angenommen wurde, daß er sich eigentlich selbst erhalten könnte. Namentlich die Landstreicher sind verschwunden, und die Arbeitshäuser haben beinahe alle arbeitsfähigen Männer entlassen können, weil es ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Mühe macht, Arbeit zu erhalten, deren Lohn für ihre Lebensverhältnisse ausreicht.

Der größere Teil des Armenwesens ist dadurch allerdings noch nicht berührt. Andererseits zeigen die Armenunterstützungen auch hier einstweilen keine Steigerung, da von wirklicher Not in England schon deshalb keine Rede ist, weil trotz der schlechten Lage mancher Erwerbszweige andere sich in sehr guter Lage befinden (Eisen- und Stahlwerke, Webstoffindustrien usw.). Arbeitslosigkeit herrscht in England augenblicklich weit weniger als seit vielen Jahren — falls sie überhaupt jemals so gering war wie jetzt. Mit dem Augenblick des Friedensschlusses wird dies anders werden, weil dann die hohe Spannung nachlassen wird, die jetzt alle Kräfte antreibt und die ganze finanzielle Macht des Landes rücksichtslos in die Wagschale des Kriegsglücks wirft. Schon graut den Engländern vor der Riesenaufgabe, die ihnen mit dem Eintritt des Friedens erwächst.

Einstweilen halten sich also die Ziffern des englischen Armenwesens für die eine, die Hauptabteilung der dauernd Unterstützten, auf altem Stande, während sie für die andere Abteilung der vorübergehend der Armenverwaltung zur Last Fallenden sehr stark heruntergegangen sind.

Das englische Armenwesen hat die Eigentümlichkeit, daß seine Aufgaben mit andern zusammenstoßen. Die gleichen Behörden haben Dinge zu besorgen, die nicht zusammengehören; andererseits sind neue Instanzen geschaffen worden, die ohne Beziehungen zu den alten Amtsstellen arbeiten. Die von Balfour im Jahre 1905 ernannte Kommission zur Untersuchung des Armenwesens erklärte



daher die bisherige Organisation der Armenpflege für nicht zufriedenstellend und sprach sich für deren Beseitigung aus. Allein ein Gesetzesentwurf, der von den Anhängern des Berichtes der Minderheit dem Parlament vorgelegt wurde, kam nicht zur Beratung. Durchgreifende Reformen lassen also immer noch auf sich warten. John Burns mußte sich darauf beschränken, die Reform des Armenwesens von innen heraus zu fördern und auf administrativem Wege viele Vorschläge des Ausschusses ins Leben zu rufen.

Die Hauptarbeit bleibt also nach dem Kriege zu tun. Der „New Statesman“, zu dessen bedeutendsten Größen der Soziologe H. G. Wells und das bekannte Ehepaar Webbs gehören, schlägt vor:

a. es sollen vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, um das Wiedererscheinen der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit zu verhüten, die man jetzt als genügende Ursache für den Pauperismus körperlich kräftiger Leute erkannt hat.

b. England sollte in Zukunft nicht viele Millionen jährlich verschwenden, indem eine doppelte Organisation zur Unterstützung der verschiedenen Gruppen von Armen aufrecht erhalten wird.

c. Das bisherige Armenpfleger-system mit seinen allgemeinen gemischten „Werkhaus“ sollte abgeschafft und statt dessen überall eine einzige Gemeindebehörde eingesetzt werden, deren Aufgabe die Fürsorge sein würde für:

1. die Mütter und Säuglinge, 2. die Kinder, 3. die Kranken, 4. die Geistes-schwachen, 5. die Alten, 6. die Arbeitslosen. A.

#### **Dachdeckerlehrling gesucht.**

Bei tüchtigem mitarbeitendem Meister könnte sofort ein kräftiger Jüngling von 16 18 Jahren unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. Kost und Wohnung frei, Reisevergütung, **Viktor Meßl**, Dachdeckermeister, O.F. 7043 Z. **Chur**. 466

#### **Gärtner-Lehrling.**

Ein kräftiger Jüngling kann unter günstigen Bedingungen die Gärtnerei in allen Zweigen gründlich erlernen. Familiäre Behandlung. 467

**E. Käser**, Handelsgärtner, **Narau**.

#### **Gesucht**

für 14-jähriges Mädchen, das strenge Zucht nötig hat,

#### **tüchtige Pflegeeltern**

in der Ostschweiz.

**Pfarramt Oberentfelden**  
468 (Aargau).

**Art. Inst. Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

#### **Die Kapitalanlage**

von **Dr. A. Meyer**.

Preis **Fr. 2. 80.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlg.

**Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

Als sehr geeignetes

#### **Ostergeschenk für junge Leute**

empfehlen wir

#### **Briefe an einen jungen Mann**

Eine Wegleitung für junge Leute  
in der kritischen Periode ihrer Entwicklung

Von **Dr. H. Zbinden**,

Privatdozent an der Universität Genf.

Uebersetzt aus dem Französischen von Prof. Friedr. Maibach  
(Neuenburg).

128 S., 8°. Brosch. 2 Fr., eleg. geb. in Leinw. Fr. 2. 60.

Ein Nervenarzt behandelt hier in 30 an seinen Sohn gerichteten Briefen in anregender, von seelischem Verständnis und warmer Menschenliebe zeugender Weise eine Reihe von Lebensfragen. Mit feinem Takt spricht der Verfasser über Liebe, Geschlechtsleben, Heirat, Weltanschauung, Zweck des Lebens, die Ideale der Jugend u. a. Ein gesunder Optimismus beherrscht die Ausführungen.

In jeder Buchhandlung erhältlich.